



Freie Fahrt auf Steißlinger Kreisel

Vier Wochen früher als geplant ist die Georg-Fischer-Straße wieder in voller Länge befahrbar. Mit der Verkehrsfreigabe des umgebauten Steißlinger Kreisels findet gleichzeitig der Straßenbau in der mittleren Georg-Fischer-Straße seinen Abschluss.

Oberbürgermeister Oliver Ehret griff einige imponierende Zahlen heraus, um nochmals die Dimension dieses Vorhabens zu verdeutlichen: So wurden im Straßenbau 1300 Kubikmeter bituminöse Befestigung ausgebaut, ca. 15.000 Quadratmeter Asphaltbeläge eingebbracht und 3350 Kubikmeter Frostschutzkies eingebaut. Im Zuge der

Mein Dankeschön geht an die beteiligten Abteilungen der Stadtverwaltung und die Firmen, die mit dem Kreisel eine wichtige Komponente der Singener Verkehrsinfrastruktur optimiert haben.

(Oberbürgermeister Oliver Ehret)

Kanalsanierung fl. 880 Kubikmeter Grabenaushub an.

Rund 360 Quadratmeter Wandelemente wurden für die Lärmschutzwand auf-

gestellt, 1500 Meter Leerrohre für Versorgungsleitungen und 900 Meter Beleuchtungskabel gelegt

Ehrets Dank ging an die am Projekt beteiligten Abteilungen der Stadtverwaltung und Firmen, die mit dem Kreisel eine wichtige Komponente der Singener Verkehrsinfrastruktur optimiert haben.

Noch ein besonderes Dankeschön lag OB Ehret am Herzen: An die duldsame Anwohnerschaft und die anliegenden Geschäftsleute, die Behinderungen und Umwege wegen des Umbaus in Kauf nehmen mussten.

„Wir wollen am 3. August beginnen“

Hegau-Gymnasium Singen: Es kann gebaut werden!

Die Hausaufgaben sind gemacht: „Wir wollen am 3. August mit dem Umbau des Hegau-Gymnasiums beginnen“, so die klare Ansage von Oberbürgermeister Oliver Ehret vor dem Singener Gemeinderat.

Nachdem die Zusage des Regierungs-

präsidiums für die notwendigen Erweiterung zur vollen 4-Zügigkeit vorliegt, das Baugesuch fertiggestellt ist, brauchte es nun noch des Baubeschlusses durch die Gemeinderatsmitglieder. Im ersten Baubauabschnitt wird die alte Treppenanlage im Westflügel entfernt,

es werden neue durchgängige Ebenen geschaffen und ein Nottreppenhaus erstellt. Einmütig fasste der Gemeinderat den Baubeschluss, um in der sitzungsfreien Sommerpause Zeitverzögerungen zu vermeiden.

„Fest der Klänge“ HOHEN TWIELFEST SINGEN '06

Geigen und Musikten kommen beim „Fest der Klänge“ mit der Südwestdeutschen Philharmonie Konstanz und dem Blasorchester der Stadt Singen am Dienstag, 18. Juli, 20 Uhr, auf der Karlsbastion zum Einsatz. Die drei Böllerkanonen der Widerholdschützen sind längst ein Markenzeichen. Tickets und Festbündel zu 5 Euro gibt es bei „Kultur & Touristik“, Marktpassage, Telefon 07731/85-262 (mehr Infos unter www.singen.de). Die Widerholdschützen sind eine uniformierte Böllertuppe, die die Landsknechte des Kommandanten Widerhold repräsentieren. Jener trieb einst auf dem Hohentwiel sein Unwesen.

Musik-Workshop der Hardt-Grundschule

Vom 12. bis 14. Juli 2006 findet für die vierten Klassen der Hardtschule ein dreitägiger Musik-Workshop unter Leitung von Malte Rühmann statt. Das Ergebnis wird am Freitag, 14. Juli, 16 Uhr, Eltern und Freunden als kreativ-musikalisches Ereignis und als Beitrag zum Singener Kulturleben präsentiert. Die Sparkasse Singen-Radolfzell unterstützt dieses Projekt.

Problemstoffe

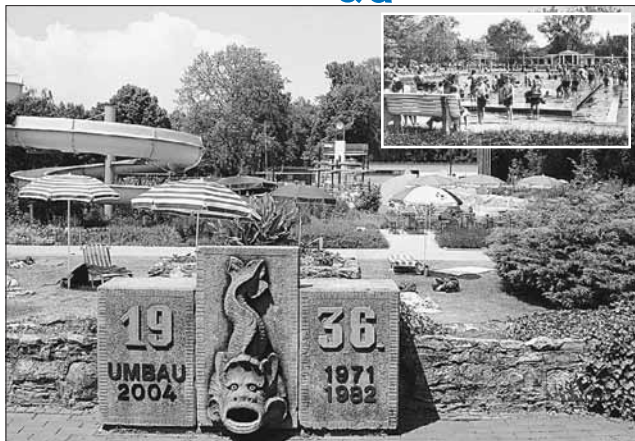
Montag, 17. Juli, 14.45 bis 16.45 Uhr: **Problemstoffsammlung** am Gaswerk in Singen (nur für Problemstoffe aus Haushalten in haushaltsüblichen Mengen – Gebinde bis 20 Kilogramm und 30 Liter).

Bernd Häusler neuer Bürgermeister



Oberbürgermeister Oliver Ehret vereidigte Bernd Häusler vor Beginn der letzten Sitzung des Gemeinderates zum neuen Bürgermeister (1. Beigeordneten) der Stadt Singen. Nachdem ihn der Singener Gemeinderat bereits im Februar mit großer Mehrheit gewählt hatte, konnte die Amtseinführung erst nach erfolgter Genehmigung des Nachtragshaushaltes durch das Regierungspräsidium vollzogen werden. Häusler ist für den Geschäftsbereich „Verwaltung, Finanzen und Betriebe“ zuständig und bleibt weiterhin Fachbereichsleiter für Kultur, Schule und Sport. – Bernd Häusler ist verheiratet und Vater zweier Söhne.

Singener Aachbad feiert 70. Geburtstag



Das Aachbad Singen wird dieses Jahr stolze 70 Jahre alt. Grund genug, ein „Aachbadfest“ zu veranstalten. Ein buntes gemischtes Programm unter Mitwirkung der wassersporttreibenden Vereine wird am Sonntag, 23. Juli, von 10 bis 18 Uhr geboten. Außerdem zu sehen: Schwimmwettbewerbe, verschiedene Vorführungen (Springer, Kanuten), Schnuppertauchen, Schaufahren von Schiffsmodellen und vieles mehr. Alle sind herzlich zu dieser Jubiläumsfeier eingeladen. Der Eintritt ist frei.



OB Oliver Ehret und IG Süd-Chef Peter Schellhammer bei der symbolischen Straßenfreigabe.

Singener Kriminalprävention nennt erste Zahlen:

Bequemlichkeit und Zerstörungswut kosten die Stadt richtig viel Geld

Jeder kennt das Gefühl des Unverständnis, wenn man an einer zerstörten Parkbank vorbeiläuft oder aber in einem beschmierten Buswartehäuschen sitzt. Die Ergebnisse solcher sinnlosen und destruktiven Aktionen sind überall sichtbar und kosten die Stadt im Jahr eine Gesamtsumme von ca. 335.000 Euro. Die Thematik wurde bereits anhand des Beispiels der heruntergeschlagenen Lampen auf dem ehemaligen Landesgartenschaugelände vor ein paar Wochen in SINGEN KOMMUNAL dargestellt.

Die Gesamtschadenssumme konnte erstmals im Ausschuss für Jugend, Sicherheit und Ordnung von der Singener Kriminalprävention (SKP) genannt werden. Die SKP gab diese Zahl in einer hausinternen Aufstellung bekannt, wo es sich teilweise um geschätzte Werte handelt. Berücksichtigt wurden in der Aufstellung sowohl die Kosten der städtischen Stellen als auch jene der im Auftrag der Stadt handelnden Akteure (wie zum Beispiel Stadtbusverkehr). Betrachtet man die beiden Bereiche, entstehen auf der städtischen

Seite ungefähr 257.000 Euro Schaden (dies sind knapp 77 Prozent der Gesamtsumme), bei den privaten sind es rund 78.000 Euro.

In dieser Summe sind keine Schäden von Privatpersonen oder Unternehmen

Die Zahlen unserer Abteilung zeigen es deutlich: Vandalismusschäden nehmen zu und die Kosten für ihre Beseitigung steigen dadurch jährlich.

(Heike Beermann-Landry, Abteilung „Grün und Gewässer“)

und Einzelhändlern berücksichtigt, da diese Zahlen nicht zu erfahren waren. Es ist anzunehmen, dass die Dunkelziffer in diesem Bereich die Gesamtzahl nochmals nach oben drückt.

In der Aufstellung sind drei Zahlen sehr auffällig. Zum einen ist dies der Posten „Wilder Müll“ mit 55.000 Euro. Dieses Thema wurde bereits vor zwei Wochen in SINGEN KOMMUNAL thematisiert

und erfuhr regen Zuspruch seitens der Bürger. Des Weiteren ist das Gebäudemanagement, welches für die öffentlichen Gebäude der Stadt verantwortlich ist, stark von dieser Problematik betroffen. „Wir verzeichnen eine hohe Anzahl an zerstörten Scheiben, zertrreten Türen, Beschmierungen an Wänden öffentlicher Gebäude. Unsere Stelle kostet das pro Jahr rund 20.000 Euro“, so Wolfgang Trautwein vom Gebäudemanagement.

Der größte Posten im Bereich der Vandalismus- und Reinigungskosten trägt die Abteilung „Grün und Gewässer“, welche für die Grünanlagen der Stadt zuständig ist. „Die Zahlen in unserer Abteilung zeigen, dass dies jährlich mehr wird“, betont Heike Beermann-Landry.

Abschließend kann man feststellen, dass die Darstellung keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, aber dem Bürger die Dimension der Vandalismusschäden verdeutlicht, die von der Stadt und somit dem Bürger sowie den privaten Trägern getragen werden müssen.

Männer der ersten Stunde: Städele, Sartorius, Schrader, Gisy, Lohner, Bieler, Fischer und Schwall

40 Jahre Jedermannsport in der Hohentwielstadt Singen

Im Jahr 1966 kam es in Singen zu einer losen Vereinigung von Leichtathleten, die sich den Namen „Jedermannsportgruppe“ gaben. Männer der ersten

Hauptaufgabe ist die Förderung der persönlichen Fitness durch permanentes Ausdauertraining ohne jeden Leistungsdruck.

Stunde waren Max Städele, Theo Sartorius, Rolf Schrader, Karl Gisy, Lothar Lohner, Walter Bieler, Wolfgang Fischer und Ewald Schwall. Damals wie heute erstreckten sich die Aktivitäten dieser Gruppe nicht nur auf einen regelmäßigen Übungsbetrieb, sondern auch auf die Durchführung von Wettkampfanstellungen (wie den jährlich organisierten „Sporttag für Jedermann“) und die

Motto: „Aktion 40“

Die „40“ bezieht sich zum einen auf den Geburtstag, es bedeutet aber auch, dass in diesem Jahr ganz besonders Männer und Frauen „um die 40“ angesprochen und zum Mitmachen animiert werden sollen. Für die Abwicklung des Sportbetriebes stehen der Jedermanngruppe geprüfte Übungsleiter und zugelassene Prüfer für die Abnahme des Deutschen Sportabzeichens zur Verfügung.



Die Jedermann- und -frauen im „Einsatz“. Hier bei der erfolgreichen Abnahme des Deutschen Sportabzeichens im Münchried-Stadion.

Teilnahme bei vielen örtlichen und überörtlichen Sportveranstaltungen.

Die Hauptaufgabe ist jedoch die Förderung der persönlichen Fitness durch permanentes Ausdauertraining ohne jeden Leistungsdruck. Als Gesundheits-Check betrachtet man die jährliche Erfüllung des Deutschen Sportabzeichens, seit der Gründung sind davon schon über 6000 erworben worden.

1996 hat der Deutsche Sportbund die

Ausrichtung der Auftaktveranstaltung „BundesSportabzeichen 1996“ der Jedermann-Sportgruppe Singen übertragen, die derzeit von Eberhard Woll geführt wird.

Die Sportveranstaltungen 2006 laufen unter dem Motto: „Aktion 40“ (siehe Kasten).

Vergangene Woche fand nun der Jubiläumsfestakt mit viel Prominenz statt. Über die Ehrungen wird SINGEN KOMMUNAL noch berichten.



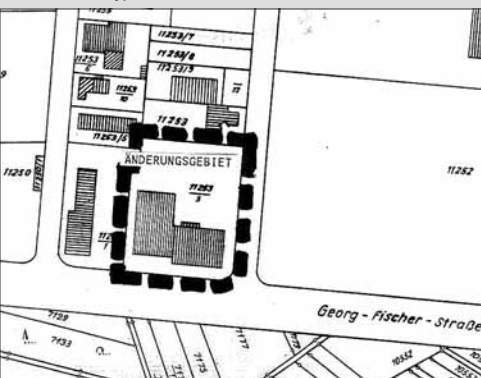
Amtliches Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Großflächiger Einzelhandel „Weidenseil““ Inkrafttreten gemäß § 10 Baugesetzbuch

der Änderung vom 18. Februar 1982) als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Das Regierungspräsidium Freiburg hat den Bebauungsplan am 28. Juni 2006 (Az. 21-2511.2-15/63) genehmigt.

Die Grenzen des Planungsgebietes sind im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt. Das Planungsgebiet liegt unmittelbar nördlich der Georg-Fischer-Straße und westlich der Byk-Gulden-Straße.

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat am 21. Februar 2006 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Großflächiger Einzelhandel „Weidenseil““ (teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes „Weidenseil“, rechtsverbindlich seit 21. März 1976, einschließlich



Da der Aufstellungsbeschluss für die Bebauungsplanänderung unter dem Titel „Möbelhandel (Tacke)“ am 12. September 1996 und damit vor dem 14. März 1999 gefasst wurde und das Bebauungsplanverfahren vor dem 20. Juli 2006 abgeschlossen sein wird, wird das Verfahren nach den bisher geltenden Rechtsvorschriften beendet. Damit ist für dieses ohnehin bereits bebaut und gewerblich genutzte Planungsgebiet kein Umweltbericht mit UVP/UP erforderlich.

Der Bebauungsplan „Großflächiger Einzelhandel „Weidenseil““ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan kann mit seiner Begründung beim Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 113-117, Julius-Bühler-Straße 2, 78224 Singen, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 BauGB

darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgang nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB (Entschädigungsansprüche, Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen) wird gemäß § 44 Absatz 5 BauGB hingewiesen.

Singen (Hohentwiel), 12. Juli 2006

gez. Oliver Ehret
Oberbürgermeister

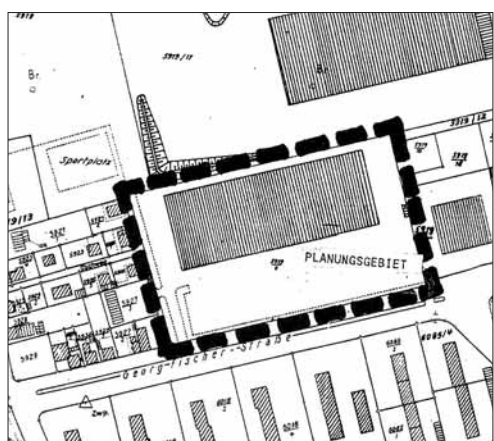
Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Großflächiger Einzelhandel „Blatt II““ Inkrafttreten gemäß § 10 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat am 21. Februar 2006 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Großflächiger Einzelhandel „Blatt II““ (teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes „Blatt II“, rechtsverbindlich seit 10. März 1936, einschließlich der Änderung vom 18. Februar 1982 und 5. August 1994; teilweise Aufhe-

bung des Bebauungsplanes „Änderung „Oberes Niederhoferzelgle““, rechtsverbindlich seit 30. November 1960) als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Das Regierungspräsidium Freiburg hat den Bebauungsplan am 28. Juni 2006 (Az. 21-2511.2-15/80) genehmigt.

Die Grenzen des Planungsgebietes sind im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt. Das Planungsgebiet liegt unmittelbar nördlich der Georg-Fischer-Straße und östlich des Randwegs.



Da der Aufstellungsbeschluss unter dem Titel „Kolossa“ am 12. September 1996 und damit vor dem 14. März 1999 gefasst wurde und das Bebauungsplanverfahren vor dem 20. Juli 2006 abgeschlossen sein wird, wird das Verfahren nach den bisher geltenden Rechtsvorschriften beendet. Damit ist für dieses ohnehin bereits bebaut und gewerblich genutzte Planungsgebiet kein Umweltbericht mit UVP/UP erforderlich.

Der Bebauungsplan „Großflächiger Einzelhandel Blatt II“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan kann mit seiner Begründung beim Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 113-117, Julius-Bühler-Straße 2, 78224 Singen, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine nach §

214 Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgang nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB (Entschädigungsansprüche, Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen) wird gemäß § 44 Absatz 5 BauGB hingewiesen.

Singen (Hohentwiel), 12. Juli 2006

gez. Oliver Ehret
Oberbürgermeister

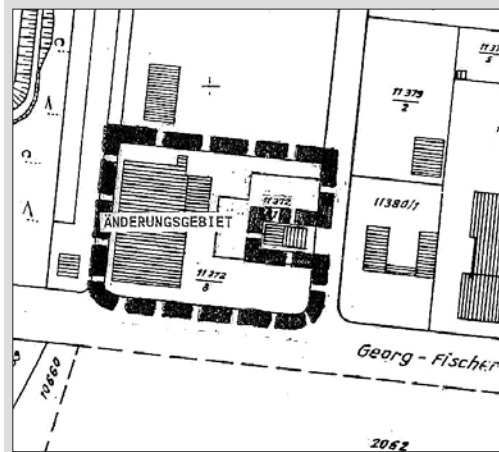
Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Großflächiger Einzelhandel „Erweiterung Hardmühl 1““ Inkrafttreten gemäß § 10 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat am 21. Februar 2006 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Großflächiger Einzelhandel „Erweiterung Hardmühl 1““ (teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes „Erweiterung Hardmühl“, rechtsverbindlich seit 7. April 1979, einschließlich der Ände-

rung vom 25. Oktober 1988) als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Das Regierungspräsidium Freiburg hat den Bebauungsplan am 28. Juni 2006 (Az. 21-2511.2-15/72) genehmigt.

Die Grenzen des Planungsgebietes sind im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt. Das Planungsgebiet liegt unmittelbar nördlich der Georg-Fischer-Straße, zwischen Gottlieb Daimler-Straße und Willi-Bleicher-Straße.



Da der Aufstellungsbeschluss für die Bebauungsplanänderung unter dem Titel „Gartencenter (Dehne)“ am 22. September 1996 und damit vor dem 14. März 1999 gefasst wurde und das Bebauungsplanverfahren vor dem 20. Juli 2006 abgeschlossen sein wird, wird das Verfahren nach den bisher geltenden Rechtsvorschriften beendet. Damit ist für dieses ohnehin bereits bebaut und gewerblich genutzte Planungsgebiet kein Umweltbericht mit UVP/UP erforderlich.

Der Bebauungsplan „Großflächiger Einzelhandel „Erweiterung Hardmühl 1““ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan kann mit seiner Begründung beim Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 113-117, Julius-Bühler-Straße 2, 78224 Singen, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 BauGB

darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgang nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB (Entschädigungsansprüche, Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen) wird gemäß § 44 Absatz 5 BauGB hingewiesen.

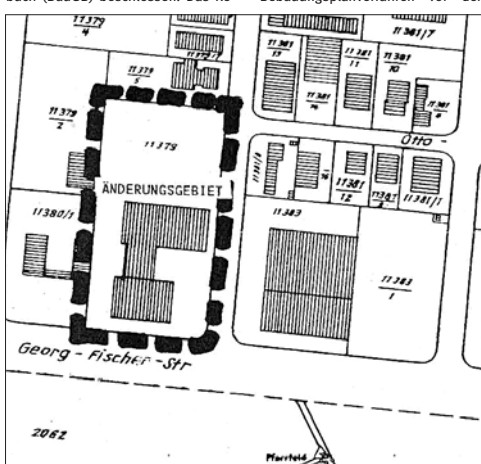
Singen (Hohentwiel), 12. Juli 2006

gez. Oliver Ehret
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Großflächiger Einzelhandel „Erweiterung Hardmühl 2““ Inkrafttreten gemäß § 10 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat am 21. Februar 2006 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Großflächiger Einzelhandel „Erweiterung Hardmühl 2““ (teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes „Erweiterung Hardmühl“, rechtsverbindlich seit 7. April 1979, einschließlich der Änderung vom 25. Oktober 1988) als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Das Re-



gierungspräsidium Freiburg hat den Bebauungsplan am 28. Juni 2006 (Az. 21-2511.2-15/72) genehmigt.

Die Grenzen des Planungsgebietes sind im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt. Das Planungsgebiet liegt nördlich der Georg-Fischer-Straße und westlich der Rudolf-Diesel-Straße.

Da der Aufstellungsbeschluss für die Bebauungsplanänderung unter dem Titel „Eisenhandel (Auer)“ am 12. September 1996 und damit vor dem 14. März 1999 gefasst wurde und das Bebauungsplanverfahren vor dem

20. Juli 2006 abgeschlossen sein wird, wird das Verfahren nach den bisher geltenden Rechtsvorschriften beendet. Damit ist für dieses ohnehin bereits bebaut und gewerblich genutzte Planungsgebiet kein Umweltbericht mit UVP/UP erforderlich.

Der Bebauungsplan „Großflächiger Einzelhandel „Erweiterung Hardmühl 2““ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan kann mit seiner Begründung beim Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 113-117, Julius-Bühler-Straße 2, 78224 Singen, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgang nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB (Entschädigungsansprüche, Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen) wird gemäß § 44 Absatz 5 BauGB hingewiesen.

Singen (Hohentwiel), 12. Juli 2006

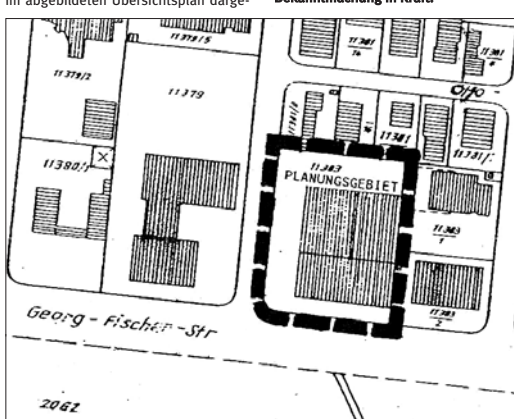
gez. Oliver Ehret
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Großflächiger Einzelhandel „Erste Bruck““ Inkrafttreten gemäß § 10 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat am 21. Februar 2006 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Großflächiger Einzelhandel „Erste Bruck““ (teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes „Erste Bruck“, rechtsverbindlich seit 4. Dezember 1980, einschließlich der Änderung vom 25. Oktober 1988) als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Das Regierungspräsidium Freiburg hat den Bebauungsplan am 28. Juni 2006 (Az. 21-2511.2-15/71) genehmigt.

Die Grenzen des Planungsgebietes sind im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.



Das Planungsgebiet liegt nördlich der Georg-Fischer-Straße und östlich der Rudolf-Diesel-Straße.

Da der Aufstellungsbeschluss für die Bebauungsplanänderung unter dem Titel „Farben und Heimtextilien (Maier)“ am 12. September 1996 und damit vor dem 14. März 1999 gefasst wurde und das Bebauungsplanverfahren vor dem 20. Juli 2006 abgeschlossen sein wird, wird das Verfahren nach den bisher geltenden Rechtsvorschriften beendet. Damit ist für dieses ohnehin bereits bebaut und gewerblich genutzte Planungsgebiet kein Umweltbericht mit UVP/UP erforderlich.

Der Bebauungsplan „Großflächiger Einzelhandel „Erste Bruck““ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan kann mit seiner Begründung beim Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 113-117, Julius-Bühler-Straße 2, 78224 Singen, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgang nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB (Entschädigungsansprüche, Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen) wird gemäß § 44 Absatz 5 BauGB hingewiesen.

Singen (Hohentwiel), 12. Juli 2006

gez. Oliver Ehret
Oberbürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverwaltung Singen (HtwL), Hohgarten 2, 78224 Singen.
Redaktion:
Dr. Michael Hübler (verantwortlich)
Heidemarie-G. Kلاس
Telefon 85-107,
Telefax 85-103, E-Mail: presse.stadt@singen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil, Herstellung, Druck und Verteilung: Singener Wochenblatt, Hadwigstraße 2a, 78224 Singen,
Tel. 07731/8800-0, Fax 07731/8800-36,
E-Mail: redaktion@wochenblatt.net



Amtliches

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Teilweise Änderung Erweiterung Grubwald/Weidenseil“ Inkrafttreten gemäß § 10 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat am 21. Februar 2006 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Teilweise Änderung „Erweiterung Grubwald/„Weidenseil““ (teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes „Erweiterung Grubwald“, rechtsverbindlich seit 9. September 1966, einschließlich der Änderungen vom 18. Februar 1982, 16. Mai 1997 und 10.

Oktober 1997 teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes „Weidenseil“, rechtsverbindlich seit 21. März 1976, einschließlich der Änderungen vom 18. Februar 1982 und 10. Oktober 1997) als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Das Regierungspräsidium Freiburg hat den Bebauungsplan am 28. Juni 2006 (Az. 21-2511.2-15/15) genehmigt.

Die Grenzen des Planungsgebietes sind im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt. Das Planungsgebiet liegt im nördlichsten Baublock zwischen Gaisersrain und Carl-Benz-Straße.

Da der Aufstellungsbeschluss für die Bebauungsplanänderung unter dem Titel „Holzhandel (Renner)“ am 12. September 1996 und damit vor dem 14. März 1999 gefasst wurde und das Bebauungsplanverfahren vor dem 20. Juli 2006 abgeschlossen sein wird, wird das Verfahren nach den bisher geltenden Rechtsvorschriften beendet. Damit ist für dieses ohnehin bereits baute und gewerblich genutzte Planungsgebiet kein Umweltbericht mit UVP/UP erforderlich.

Der Bebauungsplan „Teilweise Änderung „Erweiterung Grubwald/„Weidenseil““ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

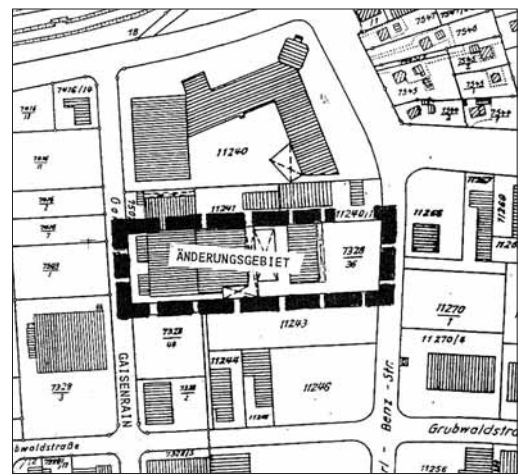
Der Bebauungsplan kann mit seiner Begründung beim Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 113-117, Julius-Bühler-Straße 2, 78224 Singen, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 BauGB

darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgang nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB (Entschädigungsansprüche, Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen) wird gemäß § 44 Absatz 5 BauGB hingewiesen.

Singen (Hohentwiel), 12. Juli 2006
gez. Oliver Ehret
Oberbürgermeister



SINGEN AKTUELL

Wochenblatt

Wochenblatt

»Kohle, Karriere, Krise«

Singen (swb). Ein Vortragsabend mit Andreas Malessa (Hörkolumnist, TV-Moderator, Buchautor, Publizist und Pastor) zum Thema »Kohle, Karriere, Krise - von Geld, Geltung, neuen Werten« findet am Sonntag, 16. Juli, 19.30 Uhr, in der Friedenskirche, Rielsinger Straße 19, Singen, statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Rettichfest der Gartenfreunde

Singen (swb). Die Gartenfreunde der Ziegelei-Anlage »Weißer Rettich« in der Bruderhofstraße laden am Samstag, 15. Juli, zu ihrem Rettichfest ein. Natürlich gibt es Gegrilltes, Salate sowie zum Trinken. Am Nachmittag gibt es auch Kaffee und Kuchen für die Gäste. Das Ganze beginnt um 10 Uhr. Die Gartenfreunde freuen sich über jeden Besucher.

2. Platz zum Abschied geholt



Beim Landeskinderturnfest in Buchen Ende Juni konnten die Turner Dominik Bader, Fabian Mayer, Chris Koppenhöfer und Christian Niederberger vom TV Friedlingen unter Trainer Johannes Martin im Geräteturnwettkampf einen erfolgreichen 2. Platz erreichen Für die Turner war es der letzte Wettkampf bei einem Landeskinderturnfest.

Helfer werden im WM-Loch

Singen (swb). Für alle die nach der WM-Begeisterung der letzten Wochen in ein Loch fallen, bringt sich der Arbeiter Samariter Bund in Singen in Erinnerung. Dort gibt es die Möglichkeit, seine Zeit in Sanitätsdienst zu investieren. Sanitätsdienste sind überall gefragt, auch auf dem Fußballplatz. Bei Interesse ist der Weg zum ASB kurz: Ausbildung ist immer Dienstag Abends um 20 Uhr. Information und Auskunft über den Sanitätsdienst beim ASB gibt es unter 07731/185342 (Vormittag) oder 07731/ 48057 (Nachmittag, Abend).

Sommerspaß in der Bücherei

Singen (swb). Auch während der Urlaubszeit steht die Singener Stadtbücherei allen Daheimgebliebenen mit ihrem vielseitigen Angebot zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung. Für ganze Tage im Freibad gibt's jede Menge spannende Lektüre, Hörbücher oder auch die aktuellsten Musik-CDs für den Discman, und sollte das Wetter einmal nicht ganz den Erwartungen entsprechen, lassen sich verregnete Ferientage mit Spielen, einem Film auf Video oder DVD oder auch mal mit einem Lernprogramm am PC viel angenehmer überstehen. Natürlich kann man die Tage auch in der Bücherei selbst verbringen: Beim Surfen im Internet, Spielen mit Freunden, ungestörtem Schmöckern oder Musikhören. Und es gibt auch im Sommer regelmäßig Veranstaltungen für Kinder jeden Alters. Unter anderem finden Vorlesestunden, Internetkurse, Bastelnachmittage und ein Malwettkampfbetrieb statt. Außerdem werden ab August Medien zum Thema »Schulanfang« in einer Ausstellung präsentiert. Start des neuen Kinderprogramms am Mittwoch, 19. Juli um 15 Uhr mit einer Vorlesestunde für Kinder ab 4 Jahren. Das aktuelle Programm liegt in der Stadtbücherei aus. Der Eintritt zu allen Kinderveranstaltungen ist frei, gebeten wird jedoch um Anmeldung an der Information der Stadtbücherei oder telefonisch unter 07731/85-290 während der Öffnungszeiten. Die Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag durchgehend von 10 bis 18 Uhr, Samstag von 10 bis 13 Uhr.



Die A-Jugend des ESV Südsterne Singen ist Meister geworden in der Kreisstaffel II. Im Bild das Team mit (stehend v.l.) Astrit Velio, Trainer Adrian Rogosch und Leo Di Carlo, Waldemar Albrecht, Michael Malek, Tommi Veit, Serdar Sale, Nils Eckardt, Sandro Serpa, Januz Ismajli (kniend v.l.) Selcuk Turan, Fabian Ergler, Patrick Kunze, Mendenlein Haliti, Joachim Lang, Musa Keles, Fabio Giampa, Joachim Malek. swb-Bild: Verein

Feuerwehr für Mauersegler

Singen (swb). Am letzten Samstag gegen 14 Uhr beobachtete ein Anwohner der Schumannstraße wie eine Elster eine Jungschwalbe attackierte. Der Vogel wollte anscheinend das Nest verlassen und hat sich dabei zwischen Dachziegel und Mauersims eingeklemmt. Ein Nachbar in der Schumannstraße konnte zwar die Elster verjagen, musste aber hilflos zusehen, wie das Schwälbchen aufgeregt an der Mauer herumflatterte, ohne sich befreien zu können. Er verständigte die Bewohner des Hauses. Da sich das Schwalbennest unter dem Dach an der Hausecke befand, konnte Peter Evanschitzky dort eine Leiter nicht so anstellen, dass er die Schwalbe erreichen hätte. Nach mehreren vergeblichen Versuchen wurde beschlossen, die Feuerwehr zu verständigen. Mit Hilfe der Drehleiter gelangten die Feuerwehrleute an die Schwalbe heran, konnten sie aber erst befreien, nachdem sie einen Dachziegel entfernt hatten. Es stellte sich heraus, dass die Schwalbe mit einem Bein fest im Grasgeflecht des Nestes verheddert war. Das gerettete Schwälbchen sah sehr mitgenommen aus, berichtet Peter Evanschitzky dem Wochenblatt. Ein Flügel schien gebrochen und ein Bein zerquetscht zu sein. Da konnte auch die Feuerwehr

nicht mehr weiter helfen. Also wurde beschlossen, die Schwalbe zum Tierarzt zu bringen. Die Tierärztin in Radolfzell stellte zum Glück keine größeren Verletzungen fest. Das angeblich zerquetschte Bein entpuppte sich als ein Rest aus dem Ei, der sich mit Gras verklebt hatte und am Bein angetrocknet war. »Den päppeln wir wieder auf«, meinte Tierärztin Dr. Möbius. Die Anwohner der Schumannstraße, die die Rettungsaktion neugierig verfolgt hatten, atmeten erleichtert auf, als sie erfuhren, dass es dem kleinen Mauersegler wieder gut ging.



Soll wieder aufpäppelt werden: haviarierter Mauersegler in Schumannstraße.

LESERBRIEFE

»Die Welle

tut uns allen gut«

Zum Thema »Welle in Singens Innenstadt« erreichte uns folgender Leserbrief:

»Singen soll weiterhin die Einkaufs- und Begegnungsmetropole des Hegaus sein. Die Welle ist der richtige Schritt in die richtige Richtung! Sie ist leicht, luftig und modern - so modern wie Singen nun mal ist!

Und der Haupteffekt: Ein erfolgreiches Singen mit guten Erträgen bei Handel, Gastronomie, Freizeitsport, Hausbesitzern und Vermietern bringt die Stadtverwaltung, da die bessere, finanzielle Lage, zu helfen und zu unterstützen, was mancher Leserbriefschreiber schon heute bei leeren Kassen einfordert! Unsere Stadt ist es wert, sie noch attraktiver zu machen.«

Hannelore Wessendorf, Singen

Noch mehr Leserbriefe finden Sie im Internet unter: wochenblatt.net/forum

Dort können Sie auch über die Leserbriefe und andere Themen diskutieren!

Trikots für den Nachwuchs

Hausen a. d. Aach (swb). Die Freude beim SV Hausen a. d. Aach war groß, als die D-Jugendmannschaft kürzlich von Horst Lindner vom Handelshaus Niklaus Baugeräte einen kompletten Trikotsatz in den Vereinsfarben überreicht bekam. Diese einmalige Aktion geht auf das Engagement des Wuppertaler »Einkaufsbüro Deutscher Eisenhändler« (E/D/E) zurück. Das E/D/E begehrt in diesem Jahr sein 75-jähriges Firmenbestehen und stattete über die angeschlossenen Mitgliedsunternehmen bundesweit insgesamt 1000 Fußballvereine bis zum Beginn der Sommersaison mit jeweils einem kompletten Trikotsatz aus. Auch die Firma Niklaus ist seit vielen Jahren Mitglied beim E/D/E

und bezieht einen Großteil seiner Waren über den Wuppertaler Einkaufs- und Marketingverband. Den SV Hausen a. d. Aach freut dies natürlich ganz besonders, denn in der nächsten Saison können die jungen Kicker in einem einheitlichen Outfit auf dem Platz antreten. Und dies motiviert. »Genau hierin ist auch der Grund zu sehen, warum wir gemeinsam mit unserem Einkaufsverband aktiv sind. Denn nur wer Teamwork fördert, kann langfristig gewinnen, so unsere feste Überzeugung. Und im Sport gilt dies natürlich umso mehr. Wenn elf Spieler in den einheitlichen Trikots ihres Vereins antreten, dann schweift dies die Jugendlichen zusammen«, sagt Horst Lindner.